



Mitgl. Nr. 05/065 im Philatelistenverband Mittelrhein e.V. im BDPH e.V.

Rüdiger Krenkel, Vorsitzender

INFO-BRIEF 1/2023

Liebe Mitglieder,

ich hoffe, Sie sind gut ins Neue Jahr gekommen. Ich wünsche Ihnen jedenfalls ein gutes und erfolgreiches Jahr sowie viel Gesundheit, möge das neue Jahr ein besseres Jahr werden, als das vergangene.

Der Fehlerteufel hat zugeschlagen – Korrekturen zum Phila-Report Nr. 74 vom Dezember 2022

Brigitte Nitzke

Es ist immer wieder schön festzustellen, dass unsere Mitglieder den Phila-Report auch aufmerksam lesen und etwaige Unstimmigkeiten bemerken und uns Rückmeldung geben. Das ist zugleich auch der Ansporn weiteren Engagements. Daher berichtige ich hier die mir unterlaufenen Daten-Fehler auf den Seiten 8 und 9 des letzten Phila-Reports.

Karl-Heinz Wittig war seit 1961 Mitglied der Siegburger Briefmarkenfreunde e.V. und 11 Jahre, von 1974 bis 1985, auch unser 1. Vorsitzender.

Walter Bolz war 48 Jahre Mitglied in unserem Verein.
Davon 25 Jahre (1985-2010) auch unser Schriftführer.

Das philatelistische Vereinssterben geht weiter

Rüdiger Krenkel

Seit vielen Jahren verringert sich kontinuierlich die Anzahl der philatelistischen Vereine in Deutschland. Die Gründe sind immer die gleichen: Überalterung, kein Nachwuchs und damit einhergehend immer weniger Mitglieder und somit auch niemand mehr, der bereit ist, im Verein eine Vorstandsposition zu übernehmen. Nunmehr hat Karl-Heinz Grebe, Vorstand im Philatelistenverband Mittelrhein e. V., mitgeteilt, dass nachfolgende Vereine des Landesverbands Mittelrhein sich zum Ende des Jahres aufgelöst haben:

Briefmarken-Sammler-Vereinigung Jülich e. V.;
Briefmarkensammler-Gemeinschaft Mayen e. V.;
Briefmarkenfreunde Porz Rhein und
Philatelisten-Club Rhein-Lahn e. V. Lahnstein.

Verzollungspostamt 5200 Siegburg – drei Fragezeichen und keine Antwort

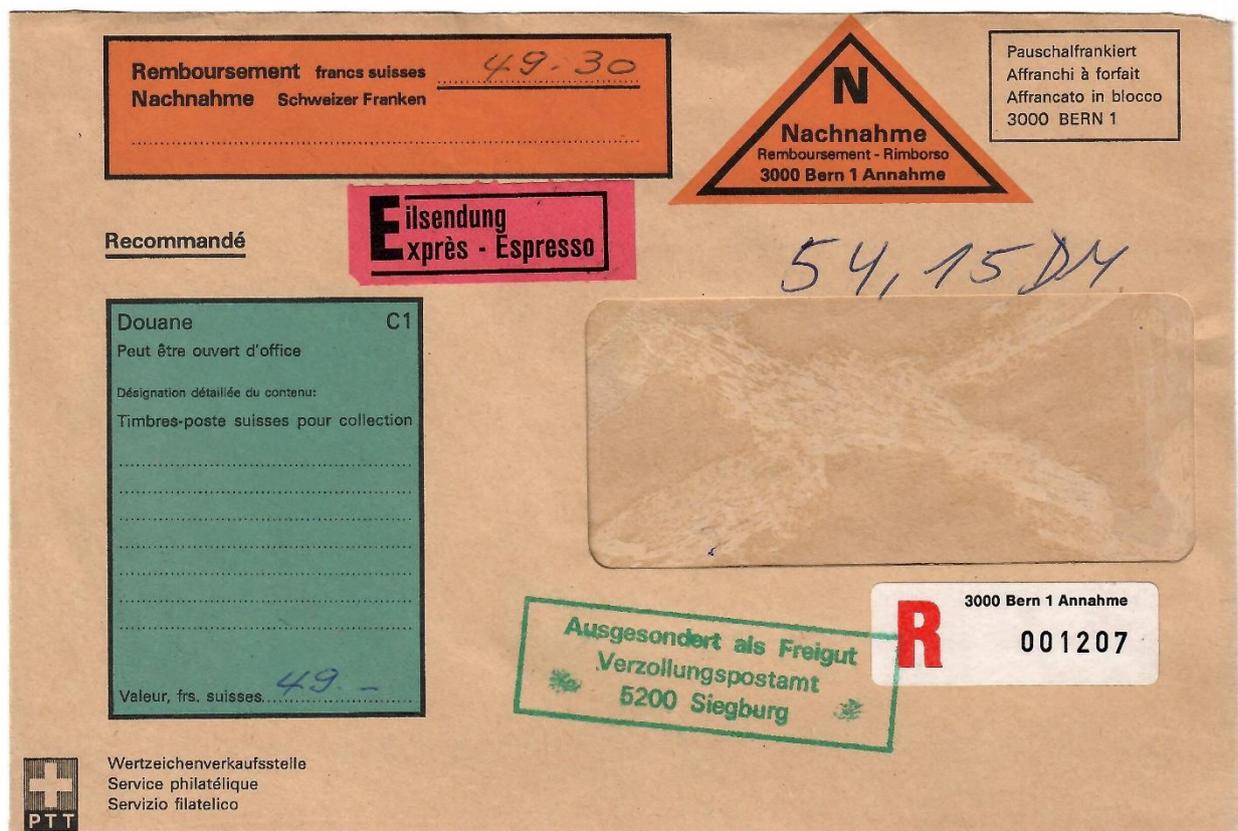
Ulrich Klink

Vor längerer Zeit bekam ich einen Briefumschlag übergeben; da ich ja die Stempel von Siegburg sammle, sollte ich doch diesen Umschlag einfach einmal aufheben. In das zu erstellende Buch passte er damals nicht, da er kein Datum aufwies und somit bis heute zeitlich nicht zugeordnet werden kann. Laut dem Eindruck in dem Einschreibzettel kommt er aus Bern (Schweiz). Er ist als Eilsendung deklariert und als Nachnahme versandt. Der Wert betrug 49,30 Franken (= 54,15 DM).

Er trägt den interessanten Kastenstempel "Ausgesondert als Freigut / Verzollungspostamt / 5200 Siegburg", der dann doch Fragen aufwirft.

Was für eine Bedeutung hat dieser Stempel?

Das Handwörterbuch des Postwesens, Frankfurt/M. von 1953 erklärt:



"Die Post übernahm die Zollabfertigung bis zu 100,00 DM".

Sie berechnete den Betrag in Deutsche Mark und erhob diesen bei Abholung der Sendung durch den Empfänger. Damit war aber die Frage, in welchem Zeitraum der Stempel verwandt wurde, noch immer nicht beantwortet.

Dies wurde erst klarer, als ich einen weiteren Brief und einen Paketausschnitt erhielt. Der nachstehende Brief aus Italien datiert vom 6.10.1977.



und der Paketausschnitt datiert vom 27.7.1978.



Der letzte Brief weist unlesbare Stempelabschläge auf; es ist zu vermuten, dass er 1977 abgesandt worden ist.



Nun kann dieser Stempel mit den zeitlichen Angaben in die Ergänzungen für das Buch aufgenommen werden.

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass dieser Nebenstempel in den Farben grün und violett abgeschlagen worden ist. Vielleicht sind diese Farbvarianten zu einem späteren Zeitpunkt zu erklären.

Jedenfalls zeigen diese Briefe das internationale Kaufverhalten unserer Mitglieder um an wohl interessante und für ihre jeweilige Sammlung aufwertende Belege zu gelangen.

Sag beim Abschied leise Servus

Rüdiger Krenkel

Wir alle sind mit ihnen groß geworden. Farblich waren sie in der Bundesrepublik zunächst gelb und eckig, später bekamen sie u.a. abgerundete Ecken, dann wurden sie wieder eckiger, dafür aber grau und magentafarben. Wenn es geregnet hat, waren sie geeignet zum Unterstellen, oft funktionierten sie nicht oder waren beschädigt und manches menschliche Schwein hat darin uriniert, weshalb der Geruch innen manchmal etwas streng war. Von was ich spreche? Na, Sie haben es doch schon längst erraten, von der guten alten Telefonzelle. Wie die Telekom bekannt gab, werden bis Ende Februar 2023 alle Telefonzellen abgeschaltet, also das endgültige Aus. Angesichts der massenhaften Verbreitung von Mobiltelefonen sind sie nicht mehr zeitgemäß. Vor ca. 25 Jahren erlebten die als Groschengräber liebevoll verspotteten Telefonzellen noch einmal mit dem

Aufkommen der Telefonkarten eine kurze Blüte; die letzten Jahre wurden sie so gut wie gar nicht mehr genutzt und waren schließlich nur noch ein Kostenfaktor. Unzählige Karikaturen und Witze gibt es über sie.

Wie sie kennen keinen Witz über eine Telefonzelle, na dann will ich doch mal einen - früher in CDU-Kreisen beliebten Telefonzellenwitz - „loswerden“: Was ist der Unterschied zwischen der SPD und einer Telefonzelle? Bei der Telefonzelle zahlt man zuerst und wählt dann. Bei der SPD wählt man zuerst und.....Bevor Sie sich jetzt als SPD-Anhänger aufregen, SPD-Wähler haben bei diesem Witz SPD durch CDU ersetzt und den Witz genauso gerne erzählt. Heute ist der Witz kaum mehr vermittelbar, weiß doch die Hälfte der Bevölkerung gar nicht mehr was eine Telefonzelle ist, geschweige denn, wie sie funktioniert hat.



Telefonzellensammlung in Heusenstamm, 2020

Ein weiterer Abschied, den viele kaum bemerken werden, der aber nicht weniger als das Ende einer Epoche markiert. Am 31. Dezember 2022 nahm die Deutsche Post das Telegramm aus ihrem Angebot. Zuletzt oft nur noch als hochpreisige und außergewöhnliche Grußbotschaft genutzt (ein Maxi-Telegramm mit 480 Zeichen und Schmuckblatt kostete 21,98 Euro), war es doch lange Zeit die weltweit schnellste Art zu kommunizieren. In knappen Zeilen wurden besonders wichtige politische oder militärische Nachrichten übermittelt, aber auch solche privater Natur wie Hochzeiten oder Geburten. Eine gekürzte Sprache sowie das Weglassen von Personalpronomen und Adjektiven – jedes Zeichen kostete schließlich Geld – zeichneten das Telegramm aus. In Zeiten von Messenger-Diensten fristete das Telegramm aber nur noch ein Nischendasein im Portfolio der Deutsche Post. Immer weniger Privat- und Geschäftskunden nutzten diesen vergleichsweise teuren Nachrichtenkanal. Dennoch markiert der Abschied das Ende einer Ära.

Sollten Sie in Ihrer Sammlung besonders schöne Stücke besitzen, lassen Sie mir doch ein Scan, ggf. mit einem kleinen Text zukommen, wir stellen diese Telegramme hier gerne vor.

Und von noch etwas werden wir in Kürze Abschied nehmen müssen. Die Deutsche Post AG hat mitgeteilt, dass sie alle Briefmarkenautomaten abbauen

will. Auch hier spielt das Kostenargument die Hauptrolle, sie sind unrentabel geworden. Leider weiß auch hier ein Großteil der Jugend nicht mehr, was überhaupt eine Briefmarke ist, bzw. für was sie gebraucht wird.

Wie die Zeiten sich doch ändern oder wie der alte Lateiner sagt: Tempus Fugit.

Mobile Briefmarken und ihre Gültigkeit

Anbei noch ein interessanter Artikel aus der Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. Dezember 2022 zu mobilen Briefmarken und ihrer Gültigkeit.

Urteil zu Briefmarken

Sie bestehen aus einem Hashtag, dem Wort Porto sowie einer achtstelligen Kombination aus Zahlen und Buchstaben und können per Hand auf Briefe und Postkarten geschrieben werden: Seit zwei Jahren bietet die Deutsche Post über ihre App eine mobile Briefmarke an. Allerdings hat diese eine Gültigkeit von nur zwei Wochen, eine Rückerstattung des Geldes ist nicht vorgesehen. Das jedoch könnte rechtswidrig sein. Wie der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) am Montag mitteilte, entschied das Landgericht Köln nach einer Klage der Verbraucherschützer, die entsprechende Klausel in den AGB der Post sei unwirksam. Demnach schloss sich das Gericht der Auffassung der vzbv an, dass die kurze Gültigkeitsdauer Verbraucherinnen und Verbraucher unangemessen benachteilige. Nach Ablauf der 14 Tage „behält die Post das Geld für bereits bezahlte, aber noch nicht genutzte Porto-Codes einfach ein, ohne eine Gegenleistung zu erbringen“, kritisierte der vzbv. Das sei eine „extreme Verkürzung“ der normalerweise geltenden gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren und außerdem „rechtswidrig“. Die Post begründet die kurze Gültigkeit den Angaben zufolge mit der begrenzten Anzahl verfügbarer Zeichen und will damit außerdem Missbrauch vorbeugen. Wie der vzbv mitteilte, folgten die Richter dem nicht. Sie verwiesen darauf, dass sich schon 100 Millionen verschiedener Kombinationen ergäben, sofern der Code ausschließlich aus Zahlen bestünde. Da es zusätzlich Buchstaben gebe, seien es noch viel mehr. Einen möglichen Missbrauch zu unterbinden sei Pflicht des Unternehmens. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Post legte Berufung beim Oberlandesgericht Köln ein. AFP

20.12.2022 FAZ